

Organisation des Aufnahmeverfahrens zum Schuljahr 2018-19
Aufnahmeverfahren im MAI

Zeitplan des Aufnahmeverfahrens

- ✓ Freischaltung des Servers zur Einschreibung für die Aufnahmeprüfungen, durch die Familien,
von Montag 29. Januar bis Montag 12. März 2018 (Mitternacht)
- ✓ Einsendeschluss für die Zusendung der Unterlagen in Papierversion an die Schule :
Donnerstag 15. März 2018 (Datum des Poststempels)

Die Einschreibeformulare für die Aufnahmeprüfungen werden durch die Familien auf der Homepage der Schule ausgefüllt: <http://www.ac-grenoble.fr/cite.scolaire.internationale/>

Falls Sie Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse : csi.grenoble38@gmail.com

Nach Eingang der **VOLLSTÄNDIGEN** Unterlagen (Papierversion) in der Schule erhalten Sie per Post eine Eingangsbestätigung.

Die offiziellen Einladungen zu den schriftlichen und mündlichen Aufnahmeprüfungen werden zwischen dem **3. und 6. April 2018** per Post verschickt.

Aufnahmeprüfungen

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen finden im Mai statt.

Die genauen Daten werden nach den nächsten Verwaltungsrat-Sitzungen (6. und 8. Februar 2018) mitgeteilt.

Binationale Zweige ABIBAC – ESABAC : Aufnahme über Dossiers. Die Unterlagen sind beim jeweiligen Collège des Schülers erhältlich und müssen von den Familien im Laufe des zweiten Trimesters ausgefüllt werden.

Ausnahmeregelung bei der Zuteilung der weiterführenden Schule (dérogation)

« Zur Erinnerung : im Département Isère ist für den Übergang in die 6ième-Klasse nur ein einziger Antrag auf eine Ausnahmeregelung möglich.

Wenn Schüler die Eingangstests ablegen, um in die 6ième-Klasse einer internationalen Abteilung aufgenommen zu werden – das gilt **ausschließlich** für die Aufnahme in die 6ième – so wird dies als Antrag auf eine Ausnahmeregelung (dérogation) betrachtet.

Deshalb müssen Sie auf den Dokumenten für den Übergang in eine weiterführende Schule, die Ihnen in Kürze von den Schulleitern der Grundschulen ausgehändigt werden, und die Sie ausgefüllt zurückgeben müssen, unbedingt angeben, dass Ihr Kind zu den Aufnahmeprüfungen des Collège Europole angemeldet ist: Das gilt als Antrag auf Ausnahmeregelung (dérogation pour le collège Europole) mit der Begründung « parcours particulier »
Ich weise Sie darauf hin, dass Ihr Kind automatisch dem Collège seines Bezirks (*) zugeteilt wird, falls es nach den Aufnahmeprüfungen nicht im Collège Europole aufgenommen werden kann.

(*) Die einzige Ausnahme dieses Prinzips betrifft Schüler von internationalen Abteilungen oder « Sections bilangues » in Grundschulen, deren Collège keine Fortführung des « bilangue » - Zweigs anbietet. Für Auskünfte über die Zuteilung der Schüler in eine 6ième wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Grundschule Ihres Kindes. »